

**Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zur Prüfung der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtung – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) vom  
14.01.2025**

**1. Strukturdaten und allgemeine Informationen**

Geprüfte Einrichtung	Besondere Wohnform
Name	Wohnheim Schloss Oberkotzau
Straße	Schlossstraße 1
PLZ und Ort	95145 Oberkotzau
Träger	Diakonie Hochfranken
Zielgruppe	Menschen mit psychischer Erkrankung

**Angebotene Wohnformen**

- |  |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Besondere Wohnformen der EGH | <input type="checkbox"/> Betreute Wohngruppe           |
| <input type="checkbox"/> Langzeitpflege                          | <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege                |
| <input type="checkbox"/> Beschützender Bereich                   | <input type="checkbox"/> Eingestreuete Tagespflege     |
| <input type="checkbox"/> Hospiz                                  | <input type="checkbox"/> Langzeitpflege                |
| <input type="checkbox"/> ambulant betreute<br>Wohngemeinschaften | <input type="checkbox"/> selbstgesteuert               |
|  | <input type="checkbox"/> trägergesteuert               |
|  | <input type="checkbox"/> Außerklinische Intensivpflege |

Angebotene Plätze:	28
Davon beschützende Plätze:	
Belegte Plätze:	27

## 2. Geprüfte Qualitätsbereiche

Im Rahmen der Begehung vom 14.01.2025 wurden folgende Qualitätsbereiche geprüft:

- Pflege und Dokumentation
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement
- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung
- Personal und personelle Mindestanforderungen
- Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Bedarfsplanung für Menschen mit Behinderung und Dokumentation
- Dokumentation
- Hygiene- und Infektionsprävention
- Freiheitseinschränkende Maßnahmen
- Wohnqualität
- Umgang mit Arzneimitteln

## 3. Einsichtsrecht in die Langfassung des Ergebnisprotokolls

Nähere Informationen zu den in den Qualitätsbereichen getroffenen Feststellungen finden Sie in der Langfassung des Ergebnisprotokolls. Bei berechtigtem Interesse können Sie in den Räumlichkeiten der Einrichtung oder Wohnform Einsicht in die Langfassung nehmen.